



Studien- und Prüfungsordnung

Fachkraft für den Einsatz von
landwirtschaftlichen Nutztieren
in Therapie und Pädagogik

Andrea Göhring

Aufbau und Organisation der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird in Form von Präsenzlernen und E-Learning durchgeführt. Dies wird heute als Blended Learning oder Integriertes Lernen bezeichnet. Dies ist eine Lernform, die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von traditionellen Präsenzveranstaltungen und modernen Formen von E-Learning anstrebt. Das Konzept verbindet die Effektivität und Flexibilität von elektronischen Lernformen mit den sozialen Aspekten der Face-to-Face-Kommunikation sowie ggf. dem praktischen Lernen von Tätigkeiten. Bei dieser Lernform werden verschiedene Lernmethoden, Medien sowie lerntheoretische Ausrichtungen miteinander kombiniert.

Auf unserer Lernplattform besteht während der Dauer des Seminars der Zugang zu Literatur (-vorschlägen), zu Unterlagen und Arbeitsaufträgen. Die Präsenzseminare können auf diese Weise intensiviert werden: Unterlagen aus den einzelnen Modulen sind als Nachschlagwerke online verfügbar, passende Arbeitsaufträge für die praktische Anwendung führen zum tieferen Verständnis des Inhaltes und weiterführende Literaturvorschläge können zur individuellen Vertiefung genutzt werden.

Die gesamte Weiterbildung dauert maximal 24 Monate. Die Präsenzzeit für das jeweilige Studienjahr ist in der Seminarübersicht dargestellt. Sie dauert in der Regel 11 – 13 Monate. Anschließend haben sie noch maximal 12 Monate Zeit, um alle Modulprüfungsleistungen zu erbringen.

1. Schriftliche Prüfung

- ❖ schriftlichen Prüfungen dauern jeweils 40 Minuten und umfassen die Inhalte der jeweiligen Module
- ❖ konzipiert als Multiple-Choice-Prüfung
- ❖ gestellt werden jeweils 20 Fragen aus einem Fragenkatalog, davon müssen mindestens 75% richtig beantwortet werden
- ❖ Fragen zielen darauf ab, festzustellen, ob die Teilnehmer die Grundprinzipien des fachgerechten Einsatzes von Tieren in der tiergestützten Therapie und Pädagogik verstanden haben

2. Mündliche Prüfung

- ❖ Prüfung besteht aus einer Fallvorstellung oder einer Projektvorstellung (Kurzreferat von max. 15 Minuten), sowie einem sich direkt daran anschließenden Kolloquium (Verteidigung der Vorstellung, ca. 10 Minuten)
- ❖ Dauer der Prüfung beläuft sich somit im Gesamten auf 25 Minuten je Teilnehmer/ in
- ❖ Fall- bzw. Projektvorstellung soll zeigen, ob die zu Prüfende in der Lage ist, eine Intervention in tiergestützter Therapie oder Pädagogik fachgerecht zu planen, umzusetzen und zu evaluieren
- ❖ Nachfrageteil bezieht sich auf die Fallvorstellung und allgemeine Modelle, Wirkungen, Grundprinzipien und praktische Aspekte der tiergestützten Intervention
- ❖ Beurteilung erfolgt durch Andrea Göhring und Christine Hamester-Koch

3. Praktischer Teil

- ❖ Im Anschluss an Modul 11 muss jede/ r Teilnehmer/ in ein Praktikum in einer Institution oder an einer Arbeitsstelle, die tiergestützte Interventionen anbieten, leisten
- ❖ Die praktische Arbeit muss dabei mindestens 60 Stunden umfassen, dies beinhaltet sowohl anderen bei der praktischen Art zuzuschauen wie auch unter Anleitung selbst aktiv zu werden
- ❖ Verfassen eines Praktikumsberichtes über die Dauer des Praktikums von mindestens 20 Seiten (Formatierung: Schrift 12pt, Zeilenabstand 1 ½, Seitenränder 2,5cm)
- ❖ Besuchsmodus (bspw. ein oder ein halber Tag/ Woche über mehrere Wochen oder mehrere Tage in einer (Urlaubs-)Woche) wird individuell zwischen der Teilnehmer/ in und dem Host vereinbart
- ❖ Unterkunfts- und Reisekosten müssen von den Teilnehmern/ innen selbst übernommen werden
- ❖ Bei der Vermittlung von Kontaktadressen und Hospitationsmöglichkeiten werden wir behilflich sein

4. Eigenes Praxisprojekt

- ❖ Des Weiteren wird die Durchführung eines eigenständigen Projektes im Bereich der tiergestützten Intervention erwartet
- ❖ Zeitaufwand beträgt 40 Stunden (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit)
- ❖ praktische Durchführung (sogenannte On-Zeit, d.h. Zeit mit Klienten, Patienten usw.) muss mindestens 15 Stunden umfassen
- ❖ Projekt wird innerhalb der Gruppensupervision in Modul 13 supervidiert
- ❖ Ein Bericht darüber ist **nicht** erforderlich

5. Abschlussarbeit






- ❖ Bedingung für einen erfolgreichen Kursabschluss ist das Einreichen einer schriftlichen Abschlussarbeit
- ❖ Schriftliche Arbeit soll sich mit Thema befassen, das für die (zukünftige) tierbezogene Tätigkeit der Teilnehmer/ innen relevant ist und dabei theoretische Überlegungen mit praktischer Arbeit zur tiergestützten Intervention verbindet
- ❖ Umfang beträgt mindestens 50 Seiten reiner Text ohne Bilder, Grafiken o. ä. (Formatierung: Schrift 12pt, Zeilenabstand 1 1/2, Seitenränder 2,5cm)
- ❖ Es kann von einem Zeitaufwand von etwa 80 Stunden für die Erstellung der Arbeit ausgegangen werden
- ❖ Arbeit soll zeigen, dass die/ der Kandidat/ in in der Lage ist, eine wissenschaftliche oder praktische Problemstellung aus dem Bereich der tiergestützten Intervention selbständig nach anerkannten Kriterien zu bearbeiten
- ❖ Beurteilung erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus mindestens zwei Begutachtenden, d.h. Kursleitung oder Dozent/ in

Module und Veranstaltungen

Die Weiterbildung ist modular aufgebaut. Art und Umfang der Module, die in ihnen zu erbringenden Prüfungsleistungen, sowie die Studienorganisation und die Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch dargelegt.

Die folgende Modultabelle zeigt zusammenfassend die zu absolvierenden Module (eine vollständige Ausführung findet sich im Modulhandbuch):

<p>Modul 1: Der Mehrwert des Bauernhofes</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des tiergestützten Arbeitens ▪ Begriffsdefinition und -differenzierung ▪ Mensch-Tier-Kommunikation ▪ Theorien zur helfenden und heilenden Wirkung von Tieren ▪ Stand der Wissenschaft und Forschung ▪ Qualitätssicherung in der tiergestützten Intervention 	<ul style="list-style-type: none">  Schriftliche Prüfung mit 20 Multiple-Choice-Fragen  Bestanden, wenn mindestens 75% der Fragen korrekt beantwortet sind  Lerntagebuch
<p>Modul 2: Tiere bewegen Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Formen der Behinderung, Entwicklungsverzögerung, Verhaltensauffälligkeiten ▪ Methodische Hinweise und Zugangsweisen 	<ul style="list-style-type: none">  Schriftliche Prüfung mit 20 Multiple-Choice-Fragen  Bestanden, wenn mindestens 75% der Fragen korrekt beantwortet sind  Lerntagebuch
<p>Modul 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Materialien, Methodik und Projektplanung ▪ Von der Anamnese bis zur Evaluation 	<ul style="list-style-type: none">  Schriftliche Prüfung mit 20 Multiple-Choice-Fragen  Bestanden, wenn mindestens 75% der Fragen korrekt beantwortet sind  Lerntagebuch
<p>Modul 4: Marketing für tiergestützte Bauernhofprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen wirkungsvoller Öffentlichkeitsarbeit ▪ Marktforschung 	<ul style="list-style-type: none">  Schriftliche Prüfung mit 20 Multiple-Choice-Fragen  Bestanden, wenn mindestens 75% der Fragen korrekt beantwortet sind  Lerntagebuch
<p>Modul 5: Tierisch viel Kosten und trotzdem Geld verdienen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökonomische und administrative Bedingungen ▪ Wirtschaftlichkeitsberechnung des eigenen Konzeptes ▪ Wege der Finanzierung 	<ul style="list-style-type: none">  Schriftliche Prüfung mit 20 Multiple-Choice-Fragen  Bestanden, wenn mindestens 75% der Fragen korrekt beantwortet sind  Lerntagebuch

<p>Modul 6-11: die tierischen Mitarbeiter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstammung und Ethologie ▪ Artspezifische Eigenschaften, Stärken und Fähigkeiten und ihre Einsatzmöglichkeiten ▪ Professionelle Ausbildung ▪ Tierschutz und Tierwohl 	<p> Praktikum und Praktikumsbericht</p>
<p>Modul 12: Reflexion von Praxisbeispielen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswerten der Hospitations- und Praktikumszeit ▪ Vorstellung der eigenen Projekte ▪ Erarbeitung eines eigenen tragfähigen Projektes ▪ Rhetorik- und Präsentationsübungen ▪ Arbeitsfelder tiergestützter Interventionen 	<p> Mündliche Prüfung</p> <p> Praxisprojekt</p>
<p>Modul 13: tiergestützte Intervention als professionelles Handlungsfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung des individuellen Konzeptes ▪ Abschlussdiskussion ▪ Feedback/ Evaluierung ▪ Zertifikatsübergabe 	<p> Gruppensupervision</p> <p> Abschlussarbeit</p>

Es gilt: Um erfolgreich abzuschließen müssen die Kandidaten/-innen 80% der Präsenzzeit als Anwesenheit bestätigt haben.

Bewertung der Weiterbildung

1. Bildung der Gesamtnote für die Weiterbildung

- ❖ In die Gesamtnote gehen die Noten der Module 1 bis 5 (schriftliche Prüfung) und 6 bis 11 (mündliche Prüfung), sowie die Note für die Abschlussarbeit (Modul 13) ein.
- ❖ Die Gesamtnote für den Weiterbildungs-Abschluss setzt sich zusammen aus:
 - dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Module
 - der Note der Abschlussarbeit (dreifach gewichtet)

Beispielberechnung:

Modul	Note	Notenschnitt	Endnote
Schriftliche Prüfung (Modul 1-5)	1		
Mündliche Prüfung (Modul 6)	2		
Abschlussarbeit (dreifachgewichtet)	2 x 3 = 6		
Total	9 / 5	1,80	2,0

2. Bewertung der Prüfungen

- ❖ Die Noten für die zu benotenden Modulprüfungsleistungen, sowie für die Abschlussarbeit werden von den jeweiligen Prüfern/ innen festgesetzt
- ❖ Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden (Deutschland):

1	1,25	1,75	2	2,25	2,75	3	3,25	3,75	4	4,25	4,75	5
sehr gut		gut		befriedigend			ausreichend			mangelhaft		

3. Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen

- ❖ Benotende Modulprüfung bzw. die Abschlussarbeit gelten als bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurden
- ❖ Nicht zu benotende Modulprüfungen wurden bestanden, wenn sie als „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wurden
- ❖ Weiterbildungsprüfung im Gesamten gilt als bestanden, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen erbracht und bestanden wurden

4. Wiederholen von Prüfungen

- ❖ Studienbegleitende Modulprüfungen, die nicht mindestens mit „ausreichend“ bzw. mit als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wurden, können einmal wiederholt werden
- ❖ Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen

5. Supervision

Die eigene Praxis wird in Kleingruppen supervidiert.

6. Zertifikat, Zeugnis und Leistungsübersicht

- ❖ Prüfungsleistungen können bis zu 12 Monaten nach der letzten Präsenzphase abgegeben werden.
- ❖ Mit der bestandenen Weiterbildungsprüfung und bei vollständiger Entrichtung der Seminargebühren erhält der/ die Absolvent/ in möglichst zeitnah (innerhalb von zwei Monaten nach der letzten Prüfungsleistung) ein Zertifikat, sowie ein Zeugnis mit einer Übersicht über die erbrachten Leistungen mit den jeweiligen Noten